

8. BERLINER PFLEGEKONFERENZ

*Wettbewerb um den
Marie Simon Pflegepreis und den
Otto Heinemann Preis zur
Vereinbarkeit von Beruf und Pflege*

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

8. Berliner Pflegekonferenz

Teilnahmebedingungen Wettbewerbe

Präambel

Im Rahmen der Berliner Pflegekonferenz lobt spectrumK erneut zwei Wettbewerbe aus. Mit diesen beiden Preisen unterstreicht die Berliner Pflegekonferenz auch in diesem Jahr wieder die gesamtgesellschaftliche Bedeutung des Themas Pflege.

Marie Simon Pflegepreis für innovative Pflegeprojekte

Mit dem Marie Simon Pflegepreis zeichnen spectrumK und der Deutsche Städte- und Gemeindebund herausragende Projekte und Initiativen deutschlandweit aus, die sich für eine bessere Pflegesituation starkmachen. Wie gelingt es, altersgerechte Strukturen zu schaffen, die Versorgung von Pflegebedürftigen zu verbessern und pflegende Angehörige zu unterstützen? Welche Angebote helfen weiter, welche Informations- und Kommunikationstechnologien können hier genutzt werden? Innovative Antworten auf diese und weitere Fragen rund um die Versorgung älterer Menschen mit und ohne Pflegebedarf zeichnet der Marie Simon Pflegepreis aus.

Es wurden bereits viele kreative Lösungsansätze und Projekte entwickelt, um Lücken in der pflegerischen Versorgung zu schließen oder altersgerechte Strukturen zu schaffen. Engagierte Initiativen, die unsere Gesellschaft zusammenhalten und Solidarität entstehen lassen, verdienen unsere besondere Anerkennung. Denn Beispiele guter Praxis inspirieren zum Nachahmen und geben zugleich wichtige Anstöße zur Entwicklung weiterer kreativer Lösungen und Produkte.

Zudem wählt – neben dem Preisträger, den die hochrangige Jury aus den Top 7 Nominees kürt – die Öffentlichkeit aus 15 vorgeschlagenen Projekten zusätzlich einen Preisträger der Herzen aus. Wir möchten damit einen breiten gesamtgesellschaftlichen Diskurs anregen, wie wir nachhaltig die Bedingungen, unter denen Pflege stattfindet, für alle Beteiligten verbessern können.

Weitere Informationen rund um den Wettbewerb finden Sie unter www.marie-simon-pflegepreis.de.

Otto Heinemann Preis zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege

Der von spectrumK, dem BKK DV und dem IKK e. V. vergebene Otto Heinemann Preis zeichnet Unternehmen und Institutionen aus, die mit klugen Konzepten und vorbildlichen Lösungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege ihre Mitarbeitenden entlasten.

8. Berliner Pflegekonferenz

Teilnahmebedingungen Wettbewerbe

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird in immer mehr Unternehmen zu einem wichtigen Thema. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und des absehbaren Fachkräftemangels rücken dabei auch Erwerbstätige, die gleichzeitig Familienangehörige pflegen müssen, zunehmend in den Fokus der Arbeitgeber. Denn neben der Kindererziehung stellt insbesondere die Pflege eine Herausforderung für alle Beteiligten dar, da der Eintritt eines Pflegefalls vielfach nicht planbar ist. Gerade im Hinblick auf die zunehmende Belastung durch innerfamiliäre Pflegefälle bricht die klassische Trennung von Arbeit und Familie, die in Deutschland lange geherrscht hat, langsam auf. Für Arbeitgeber gilt es also, Familienförderung als Faktor im Wettbewerb um HighPotentials zu nutzen und als effektive Maßnahme zur Mitarbeiterbindung zu begreifen.

Gesucht werden daher innovative und vorbildliche Unternehmen, die in herausragender Weise für ihre Beschäftigten optimale Bedingungen zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege schaffen, mit Ideenreichtum und unternehmerischer Weitsicht auf das Wohl ihrer Beschäftigten zielen - wohlwissend, dass seelische und körperliche Ausgeglichenheit wesentlich die Arbeitseffektivität verbessern und somit der Unternehmensstabilität dienen.

Weitere Informationen rund um den Wettbewerb sowie Angaben zur konkreten Einreichfrist finden Sie unter www.otto-heinemann-preis.de.

1. Informationen und Teilnahmebedingungen

Informationen und Bedingungen für die Teilnahme an unseren beiden Wettbewerben um den **Marie Simon Pflegepreis** oder den **Otto Heinemann Preis** zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege.

1.1 Teilnahmebedingungen und Verfahren des Wettbewerbs

Wer schreibt den Wettbewerb aus?

- a) **Marie Simon Pflegepreis:** Preisausrichter ist die spectrumK GmbH in Kooperation mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund. Die Koordinierung der Ausschreibung des Preises erfolgt über die spectrumK GmbH.

8. Berliner Pflegekonferenz

Teilnahmebedingungen Wettbewerbe

- b) **Otto Heinemann Preis:** Ausrichter des Preises ist die spectrumK GmbH in Kooperation mit dem BKK Dachverband e.V. und dem IKK e.V. Die Koordinierung der Ausschreibung des Preises erfolgt über die spectrumK GmbH.

Wer kann am Wettbewerb teilnehmen?

- a) **Marie Simon Pflegepreis:** Alle Verbände, Institutionen, Organisationen, Initiativen und Unternehmen aller Rechtsformen sowie Einzelpersonen und Fachleute aus dem Pflege- bzw. Gesundheitssektor, die ihren (Wohn-)Sitz in Deutschland haben, sind herzlich eingeladen, sich zu bewerben. Bewerber und Nominierte der Vorjahre sind eingeladen, erneut am Wettbewerb teilzunehmen. Für Preisträger der Vorjahre ist eine erneute Teilnahme nicht vorgesehen.
- b) **Otto Heinemann Preis:** Alle Unternehmen und Organisationen aller Rechtsformen mit Beschäftigten in Deutschland sind herzlich eingeladen, sich zu bewerben. Bewerber und Nominierte der Vorjahre sind eingeladen, erneut am Wettbewerb teilzunehmen. Für Preisträger der Vorjahre ist eine erneute Teilnahme nicht vorgesehen.

Ausschluss:

Der Ausrichter ist berechtigt, Teilnehmende z.B. wegen eines Verstoßes gegen die Teilnahmebedingungen aus dem Wettbewerb auszuschließen.

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Wettbewerbsbeiträge mit folgenden Inhalten:

Inhalte,

- die gegen rechtliche Bestimmungen verstoßen,
- die das Ansehen und die Würde der öffentlichen Verwaltung und des Staates verletzen,
- mit parteipolitischem Inhalt, insbesondere im Zusammenhang mit Wahlwerbung stehen,
- die durch ihren Inhalt oder ihre Aufmachung gegen die guten Sitten verstoßen,
- die für Nikotin, Alkohol und andere Suchtmittel werben.

8. Berliner Pflegekonferenz

Teilnahmebedingungen Wettbewerbe

Zudem:

- a) **Marie Simon Pflegepreis:** Mitarbeiter der spectrumK GmbH oder des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und deren Angehörige können leider nicht am Wettbewerb teilnehmen.
- b) **Otto Heinemann Preis:** Mitarbeiter der spectrumK GmbH sowie des BKK Dachverbands e.V. und des IKK e.V. und deren Angehörige können leider nicht am Wettbewerb teilnehmen.

Ablauf des Wettbewerbs

Bewerbung

Die Bewerbung beider Wettbewerbe erfolgt ausschließlich über ein Onlinebewerbungsformular.

- a) **Marie Simon Pflegepreis:** über die Webseite www.marie-simon-pflegepreis.de
- b) **Otto Heinemann Preis:** über die Webseite www.otto-heinemann-preis.de

Mit der Einsendung der Bewerbung erkennen die Teilnehmenden des Wettbewerbs die hier aufgeführten **Informationen und Teilnahmebedingungen**, **Datenschutzhinweise** sowie die **Nutzungsvereinbarung** als verbindlich an.

- Die Teilnehmenden sind für die Richtigkeit ihrer Daten selbst verantwortlich und verpflichten sich, nur Beiträge einzusenden, über deren Rechte sie verfügen und die frei von Rechten Dritter sind.
- Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass ihre Namen, Fotos und Kurzangaben zu den eingesandten Arbeiten für Veröffentlichungen verwendet werden.
- Für von Teilnehmenden eingereichtes Material wie Bilder, Fotos, Videos und Grafiken gilt die Nutzungsvereinbarung, die Teil der Teilnahmebedingungen ist.

8. Berliner Pflegekonferenz

Teilnahmebedingungen Wettbewerbe

Juryentscheid

Beide Wettbewerbe unterliegen der Entscheidungskompetenz einer fachkundigen Jury, der u. a. Vertreter von Sozialversicherungsträgern, aus Wirtschaft, Gesundheitspolitik und Pflege angehören.

- a) **Marie Simon Pflegepreis:** Eine fachkundige Jury ermittelt in einem ersten Schritt 15 Projekte, die für den Marie Simon Pflegepreis vorgeschlagen werden und damit automatisch ins Publikumsvoting kommen. In einem nächsten Schritt wählt die Jury aus diesen 15 Projekten ihre Top 7 Nominees aus und identifiziert aus dieser Gruppe den Preisträger für den Marie Simon Pflegepreis. Der Ausrichter behält sich vor, bei einer sehr hohen Teilnehmerzahl eine Vorauswahl der eingereichten Beiträge für die Jury des Marie Simon Pflegepreises zu treffen. Mitglieder der Jury wirken bei der Beurteilung der eingereichten Projekte und Initiativen nicht mit, wenn diese für das Mitglied erkennbar aus dem eigenen Arbeitsbereich stammen.

- b) **Otto Heinemann Preis:** Hierbei ermittelt eine fachkundige Jury im Vorfeld der Berliner Pflegekonferenz in drei Kategorien entsprechend der Unternehmensgröße jeweils die drei besten Unternehmen, die für den Otto Heinemann Preis nominiert werden. Die Kategorien berücksichtigen die besondere Situation kleinerer, mittlerer und großer Unternehmen und werden nach Ende der Deadline von der Jury so eingeteilt, dass es vergleichbare Chancen in allen Kategorien gibt. Der Ausrichter behält sich vor, aufgrund einer hohen Teilnehmerzahl eine Vorauswahl der eingereichten Beiträge für die Jury des Otto Heinemann Preises treffen. Mitglieder der Jury wirken bei der Beurteilung der eingereichten Projekte und Initiativen nicht mit, wenn diese für das Mitglied erkennbar aus dem eigenen Arbeitsbereich stammen.

Es wird pro Kategorie nur ein Preis zuerkannt.

Publikumsentscheid

Einen Publikumsentscheid gibt es nur im Rahmen des Marie Simon Pflegepreises.

- a) **Marie Simon Pflegepreis:** Eine fachkundige Jury ermittelt in einem ersten Schritt 15 Projekte, die für den Marie Simon Pflegepreis vorgeschlagen werden und damit automatisch ins Publikumsvoting kommen. Diese 15 Projekte werden intensiv der

8. Berliner Pflegekonferenz

Teilnahmebedingungen Wettbewerbe

Öffentlichkeit präsentiert und nehmen am Wettbewerb um den Publikumspreis teil. Das Publikum wählt aus diesen 15 Projekten sein Herzensprojekt aus.

Deadline

Die Deadline für die Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen endet am 25. Juli 2021. Der Ausrichter behält sich vor, diese Frist ggf. aus wichtigem Grund zu verlängern. Eine etwaige Fristverlängerung ist ausschließlich den Webseiten www.marie-simon-pflegepreis.de und www.otto-heinemann-preis.de zu entnehmen.

Nominierung, Preisverleihung

Die Nominierten werden im Vorfeld der Berliner Pflegekonferenz über ihre Nominierung informiert. Die Preisverleihung findet im Rahmen der „Berliner Pflegekonferenz“ statt, der Preisträger wird im Rahmen der Preisverleihung bekannt gegeben.

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären Sie sich bereit, im Falle einer Nominierung an der Preisverleihung mitzuwirken. Der Preis wird nur bei Mitwirkung vergeben. Aufgrund der möglicherweise noch andauernden Corona-Pandemie bis zum Termin der Berliner Pflegekonferenz, behält sich der Ausrichter die Entscheidung darüber vor, ob es eine persönliche oder digitale Mitwirkung der Nominierten geben wird. Bei dieser Entscheidung steht das gesundheitliche Wohl aller Mitwirkenden im Vordergrund. Im Falle einer Präsenzveranstaltung, werden die Reisekosten für maximal zwei Vertreter pro Nominierten nach den geltenden Vorgaben des Bundesreisekostengesetzes erstattet.

- a) **Marie Simon Pflegepreis:** Der Jurypreis ist mit 2.500,- Euro dotiert. Der Jury steht es frei, für Projekte mit besonderer Bedeutung in unregelmäßiger Reihenfolge einen Sonderpreis zu vergeben, der nicht zwingend dotiert ist. Der Publikumspreis für das #Herzensprojekt zum Marie Simon Pflegepreis ist nicht dotiert.
- b) **Otto Heinemann Preis:** Es wird nur ein Preis pro Kategorie zuerkannt, der Preis ist nicht dotiert. Der Jury steht es frei, für Bewerbungen mit besonderer Bedeutung in unregelmäßiger Reihenfolge einen Sonderpreis zu vergeben, der nicht zwingend dotiert ist.

8. Berliner Pflegekonferenz

Teilnahmebedingungen Wettbewerbe

Nominierung zur Teilnahme am Deutschen Engagementpreis

Diese Option besteht nur im Rahmen des Marie Simon Pflegepreises.

- a) **Marie Simon Pflegepreis:** Dieser ist als Engagementpreis beim Dachpreis für bürgerschaftliches Engagement, dem Deutschen Engagementpreis anerkannt.

Der Deutsche Engagementpreis wird vom Bundesverband Deutscher Stiftungen, Mauerstraße 93, 10117 Berlin durchgeführt, weitere Informationen finden Sie unter www.deutscher-engagementpreis.de.

Der Preisausrichter des Marie Simon Pflegepreises behält sich vor, die Preisträger des Marie Simon Pflegepreises auch für den Deutschen Engagementpreis zu nominieren, sofern die Projekte die Kriterien des Deutschen Engagementpreises erfüllen. Der Teilnehmer stimmt der Weitergabe seiner Daten an die Ausrichter des Deutschen Engagementpreises zu. Der Weitergabe kann widersprochen werden, eine Nominierung ist dann aber nicht möglich.

Welche inhaltlichen Kriterien werden bewertet?

- a) **Marie Simon Pflegepreis:** Die eingereichten Projekte sollen innovativ, qualitativ herausragend, relevant, praxistauglich und nachhaltig sein sowie mit angemessenem Verhältnis von Aufwand und Nutzen umgesetzt werden können. Die Entscheidungen der Jury werden anhand dieser genannten Kriterien getroffen.
- b) **Otto Heinemann Preis:** Prämiert wird die gute Balance von Beruf und Pflege: Wie gelingt es Ihrem Unternehmen bzw. Ihrer Institution, wirtschaftlichen Erfolg und pflegefreundliche Personalpolitik als Unternehmensphilosophie zu gestalten? Welche Ideen und Modelle existieren bereits in Ihrem Haus, welche Strukturen nutzen Sie dafür, wie werden die Betroffenen eingebunden?

8. Berliner Pflegekonferenz

Teilnahmebedingungen Wettbewerbe

1.2 Wettbewerbskommunikation

Im Rahmen der Wettbewerbskommunikation beider Wettbewerbe, behalten wir uns vor, ausgewählte Wettbewerbsbeiträge u.a. in der Pressearbeit, in Social Media (Facebook, Twitter, Youtube), während der Pflegekonferenz (u.a. mit einem Wettbewerbsfilm) zu veröffentlichen. Die Beiträge werden auf Basis des mit der Bewerbung eingereichten Materials sowie ggf. zusätzlich angefordertem Material erstellt. Rechtliche Grundlage für die vorgenannte Nutzung des Materials ist die in den Bewerbungsunterlagen ebenfalls aufgeführte Nutzungsvereinbarung, der Sie bei Wettbewerbsteilnahme zustimmen müssten. Das Material wird anschließend ganz oder auch nur auszugsweise verwendet.

Die Wettbewerbsteilnehmer stellen sicher, dass auch ggf. abgebildete Mitarbeiter und andere Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind. Die Veröffentlichung erfolgt erst nach dem Juryentscheid. Die Veröffentlichungen sind nicht Grundlage des Juryentscheids.

Die Wettbewerbsteilnehmer erklären sich bereit, bei Bedarf für die Produktion von Materialien zur Wettbewerbskommunikation (bspw. Film- und Tonmaterialien) zur Verfügung zu stehen. Ggf. anfallende Reisekosten werden entsprechend des Bundesreisekostengesetzes erstattet, die Arbeitszeit wird nicht vergütet.

Die Wettbewerbsteilnehmer stellen sicher, dass auch ggf. abgebildete Mitarbeiter und andere Personen mit der Veröffentlichung einverstanden sind.

1.3 Anpassungen des Wettbewerbskonzepts im Zuge der Corona-Krise

Im Zuge der Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie kann es passieren, dass angekündigte Maßnahmen im Rahmen des Wettbewerbs und der Berliner Pflegekonferenz gar nicht oder nur beschränkt durchgeführt werden können. Der Ausrichter behält sich vor, Konzepte flexibel an die Gegebenheiten anzupassen bspw. ggf. auf digitalem Wege durchzuführen oder ggf. auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen.

Bei den Entscheidungen wird immer berücksichtigt, den Wettbewerbsteilnehmern, den Nominierten und den Preisträgern gleichwertige Möglichkeiten zur Vernetzung und zur Außendarstellung anzubieten. Vorrang hat aber immer der Schutz der Gesundheit aller Mitwirkenden.

2. Hinweise zum Datenschutz

spectrumK nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, wann wir welche Daten speichern und wie wir sie verwenden. Wir haben technische

8. Berliner Pflegekonferenz

Teilnahmebedingungen Wettbewerbe

und organisatorische Maßnahmen getroffen, die sicherstellen, dass die rechtlichen Vorschriften über den Datenschutz sowohl von uns als auch von unseren Dienstleistern beachtet werden.

Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind Informationen, die dazu genutzt werden können, Ihre Identität zu erfahren. Darunter fallen z.B. Informationen wie Ihr richtiger Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer.

Wenn Sie an einem unserer beiden Wettbewerbe, sprich dem **Marie Simon Pflegepreis** oder dem **Otto Heinemann Preis** zur Vereinbarkeit von Beruf und Pflege teilnehmen möchten, müssen Sie sich zunächst bei uns registrieren.

In diesem Zuge fragen wir Sie nach Ihrem Namen und nach anderen persönlichen Informationen. Es unterliegt Ihrer freien Entscheidung, ob Sie diese Daten eingeben. Ihre Angaben speichern wir auf besonders geschützten Servern in Deutschland.

Der Zugriff darauf ist nur wenigen besonders befugten Personen möglich, die mit der technischen, kaufmännischen oder redaktionellen Betreuung der Server und der fachlichen Betreuung unserer beiden oben genannten Wettbewerbe befasst sind.

In Verbindung mit Ihrem Zugriff werden auf diesen geschützten Servern Daten für Sicherungszwecke gespeichert, die möglicherweise eine Identifizierung zulassen (zum Beispiel IP-Adresse, Datum, Uhrzeit und betrachtete Seiten). Es findet keine personenbezogene Verwertung statt. Die statistische Auswertung anonymisierter Datensätze bleibt vorbehalten.

Recht auf Widerruf

Wenn Sie uns personenbezogene Daten überlassen haben, können Sie dieses jederzeit wieder löschen bzw. sperren lassen, sofern uns ein Gesetz zu einer längeren Aufbewahrung verpflichtet. Erfolgt der Widerruf während der Wettbewerbsphase, hat der Widerruf aus organisatorischen Gründen einen Ausschluss vom Wettbewerb zur Folge.

Sonstiges

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Änderung der Teilnahmebedingungen behalten wir uns vor.

8. Berliner Pflegekonferenz

Teilnahmebedingungen Wettbewerbe

3. Nutzungsvereinbarung

Nachfolgende Nutzungsvereinbarung bezieht sich auf die Teilnahme an unserem Wettbewerb um den **Marie Simon Pflegepreis** oder den **Otto Heinemann Preis** zur Vereinbarkeit von Pflege und Beruf.

3.1. Nutzungsvereinbarung Marie Simon Pflegepreis

Nutzungsvereinbarung

zwischen

der **spectrumK GmbH**, Spittelmarkt 12, 10117 Berlin,

vertreten durch den **Geschäftsführer, Herrn Dr. Jochen Walker**

- im Folgenden „Lizenznehmer“ -

und

dem **Bewerber auf den Marie Simon Pflegepreis**

- im Folgenden „Lizenzgeber“ -

- beide zusammen im Folgenden „Parteien“ -

Präambel

Der Lizenznehmer bietet als Gesundheitsdienstleister für Krankenkassen und deren Versicherte eine breite Produktpalette vorwiegend in den Bereichen Versorgungs-, Abrechnungsprüfungs- und Informationsmanagement an. Der Lizenznehmer verleiht im Rahmen der „Berliner Pflegekonferenz“ in Berlin den von ihm zusammen mit dem Deutschen Städte- und Gemeindebund gestifteten Marie Simon Pflegepreis.

Die Bewerber für den Preis wurden aufgefordert, neben einer schriftlichen Darstellung ihres jeweiligen Projekts illustratives und / oder dokumentiertes Material wie etwa Bilder, Fotos und Filmmaterial mit einzureichen.

8. Berliner Pflegekonferenz

Teilnahmebedingungen Wettbewerbe

Mit dieser Vereinbarung wollen die Parteien dem Lizenznehmer erlauben, das eingereichte Material im Zusammenhang mit der Preisverleihung (auch nachlaufend) vollständig oder auch auszugsweise nutzen zu können.

Diese Vereinbarung gilt für sowohl für das mit der Online-Bewerbung eingereichte Material als auch für das im weiteren Bewerbungsprozess eigenständig oder auf Anfrage des Lizenznehmers eingereichte Material.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Lizenzgeber ist alleiniger Inhaber aller Rechte an den von ihm zur Bewerbung um den Marie Simon Pflegepreis bei dem Lizenznehmer eingereichten Ton-, Bild- und Videomaterialien.

Der Lizenzgeber ist dafür verantwortlich, die Erlaubnis von Mitarbeitern des Unternehmens bzw. anderen, auf den Bildern gezeigten Personen, einzuholen.

§ 2 Einräumung von Nutzungsrechten

- (1) Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer räumlich und zeitlich unbegrenzt ein nicht-exklusives Nutzungsrecht an den unter § 1 genannten Werken/Materialien frei von Rechten Dritter ein. Hierzu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, das Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Ausstellungs-, Vortrags-, Aufführungs- und Vorführrecht, das Senderecht, das Recht zur Wiedergabe durch Bild- und/oder Tonträger analog und/oder digital, das Recht der Wiedergabe von Funksendungen analog und/oder digital, sowie das Online-Recht. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den Lizenzgeber bei Nutzung der Werke nach § 1 in geeigneter Weise zu nennen. Der Lizenznehmer nimmt die Einräumung der Nutzungsrechte an.
- (2) Der Lizenzgeber versichert, dass er über die Rechte gemäß Absatz 1 frei von Rechten Dritter zu verfügen befugt ist und über diese Rechte nicht bereits, weder ganz noch teilweise, anderweitig verfügt hat.
- (3) Der Lizenzgeber versichert ferner, dass die eingeräumten Nutzungsrechte weder Rechte, insbesondere, aber nicht ausschließlich, solche von Verwertungsgesellschaften, und Ansprüche Dritter noch das Gesetz verletzt. Der Lizenzgeber stellt den Lizenznehmer von allen Ansprüchen einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung vollumfänglich frei, die von Dritten wegen des vertragsgemäßen Gebrauchs der Werke/Materialien nach § 1 durch den Lizenznehmer erhoben werden sollten.

8. Berliner Pflegekonferenz

Teilnahmebedingungen Wettbewerbe

§ 3 Haftung

Der Lizenzgeber haftet für Schäden, die durch Mängel, Verzug oder Nichterfüllung seiner Verpflichtung entstehen. Eine Schadensersatzpflicht des Lizenzgebers für Schäden tritt jedoch erst dann ein, wenn der Lizenznehmer die beanstandeten Mängel mitgeteilt und der Lizenzgeber die Mängel innerhalb von zehn Werktagen nicht behoben hat.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.
- (3) Der Lizenzgeber darf seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag weder gesamt noch einzeln abtreten. Der Lizenzgeber verpflichtet sich, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf seinen Rechtsnachfolger zu übertragen.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist Berlin. Anwendbar ist deutsches Recht.

3.2. Nutzungsvereinbarung Otto Heinemann Preis

Nutzungsvereinbarung

Zwischen

der **spectrumK GmbH**, Spittelmarkt 12, 10117 Berlin,
vertreten durch den **Geschäftsführer, Herrn Dr. Jochen Walker**
- im Folgenden „Lizenznehmer“ -

und

dem **Bewerber auf den Otto Heinemann Preis**

- im Folgenden „Lizenzgeber“ -
- beide zusammen im Folgenden „Parteien“ -

8. Berliner Pflegekonferenz

Teilnahmebedingungen Wettbewerbe

Präambel

Der Lizenznehmer bietet als Gesundheitsdienstleister für Krankenkassen und deren Versicherte eine breite Produktpalette vorwiegend in den Bereichen Versorgungs-, Abrechnungsprüfungs- und Informationsmanagement an. Der Lizenznehmer verleiht im Rahmen der „Berliner Pflegekonferenz“ in Berlin den von ihm zusammen mit dem BKK Dachverband und dem IKK e.V. durchgeführten Otto Heinemann Preis.

Die Bewerber für den Preis wurden aufgefordert neben einer schriftlichen Darstellung ihres jeweiligen Projekts illustratives und / oder dokumentiertes Material wie etwa Bilder, Fotos und Filmmaterial mit einzureichen.

Mit dieser Vereinbarung wollen die Parteien dem Lizenznehmer erlauben, das eingereichte Material im Zusammenhang mit der Preisverleihung (auch nachlaufend) vollständig oder auch auszugsweise nutzen zu können.

Diese Vereinbarung gilt für sowohl für das mit der Online-Bewerbung eingereichte Material als auch für das im weiteren Bewerbungsprozess eigenständig oder auf Anfrage des Lizenznehmers eingereichte Material.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Lizenzgeber ist alleiniger Inhaber aller Rechte an den von ihm zur Bewerbung um den Otto Heinemann Preis bei dem Lizenznehmer eingereichten Ton-, Bild- und Videomaterialien.

Der Lizenzgeber ist dafür verantwortlich, die Erlaubnis von Mitarbeitern des Unternehmens bzw. anderen, auf den Bildern gezeigten Personen, einzuholen.

§ 2 Einräumung von Nutzungsrechten

- (1) Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer räumlich und zeitlich unbegrenzt ein nicht exklusives Nutzungsrecht an den unter § 1 genannten Werken/Materialien frei von Rechten Dritter ein. Hierzu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich, das Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, Ausstellungs-, Vortrags-, Aufführungs- und Vorführrecht, das Senderecht, das Recht zur Wiedergabe durch Bild- und/oder Tonträger analog und/oder digital, das Recht der Wiedergabe von Funksendungen analog und/oder digital, sowie das Online-Recht. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, den Lizenzgeber bei Nutzung der Werke nach § 1 in geeigneter Weise zu nennen. Der Lizenznehmer nimmt die Einräumung der Nutzungsrechte an.

8. Berliner Pflegekonferenz

Teilnahmebedingungen Wettbewerbe

- (2) Der Lizenzgeber versichert, dass er über die Rechte gemäß Absatz 1 frei von Rechten Dritter zu verfügen befugt ist und über diese Rechte nicht bereits, weder ganz noch teilweise, anderweitig verfügt hat.
- (3) Der Lizenzgeber versichert ferner, dass die eingeräumten Nutzungsrechte weder Rechte, insbesondere, aber nicht ausschließlich, solche von Verwertungsgesellschaften, und Ansprüche Dritter noch das Gesetz verletzt. Der Lizenzgeber stellt den Lizenznehmer von allen Ansprüchen einschließlich der Kosten der Rechtsverteidigung und/oder Rechtsverfolgung vollumfänglich frei, die von Dritten wegen des vertragsgemäßen Gebrauchs der Werke/Materialien nach § 1 durch den Lizenznehmer erhoben werden sollten.

§ 3 Haftung

Der Lizenzgeber haftet für Schäden, die durch Mängel, Verzug oder Nichterfüllung seiner Verpflichtung entstehen. Eine Schadensersatzpflicht des Lizenzgebers für Schäden tritt jedoch erst dann ein, wenn der Lizenznehmer die beanstandeten Mängel mitgeteilt und der Lizenzgeber die Mängel innerhalb von zehn Werktagen nicht behoben hat.

§ 4 Schlussbestimmungen

- (1) Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich der Vereinbarung der Aufhebung dieses Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform.
- (2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung treten, die im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Willen der Parteien am nächsten kommt. Das gleiche gilt im Falle einer Regelungslücke.
- (3) Der Lizenzgeber darf seine Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag weder gesamt noch einzeln abtreten. Der Lizenzgeber verpflichtet sich, die Verpflichtungen aus diesem Vertrag auf seinen Rechtsnachfolger zu übertragen.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag ist Berlin. Anwendbar ist deutsches Recht.